

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 82 (2007)
Heft: 9

Artikel: Der Spion, der aus der Innerschweiz kam
Autor: Schlegel, Johann Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSCHLOSSEN EMILIOU
MF 535 11559

Der Spion, der aus der Innerschweiz kam

Vor rund 50 Jahren, am 2. Mai 1957, wurde Max Ulrich, ein Inspektor der Bundespolizei, unter dem Vorwurf der Spionage verhaftet. Damit schien ein Skandal grösserer Ordnung, der im Frühling 1957 die Schweiz erschüttert hatte, seiner Aufklärung näher zu kommen.

JOHANN ULRICH SCHLEGEL, ZÜRICH

Die Schweiz war spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg, als sie zeitweise von den Achsenmächten völlig umzingelt war, zum Spielplatz alliierter und anderer Geheimdienste geworden. Der «Fall Ulrich» hatte allerdings schon vor dessen Verhaftung tragische Konsequenzen nach sich gezogen. Am 23. März 1957 hatte sich Bundesanwalt René Dubois mit seiner Dienstpistole erschossen. Es war ein Samstag und am vorangehenden Freitagabend hatten Dubois und einige seiner Mitarbeiter zusammen mit ihrem Chef, Bundesrat Markus Feldmann, darüber diskutiert, wie gegen Ulrich vorzugehen sei.

Bundesanwalt unter Druck

Der Grund für die Panikreaktion von Dubois war offenbar, dass Marcel Mercier, offiziell Attaché an der französischen Botschaft, inoffiziell Oberst im «Service de documentation extérieur», dem französischen Geheimdienst, hatte durchsickern lassen, dass er «über genug Beweise» verfüge, «um den Bundesanwalt zu Fall zu bringen».

Gegen Max Ulrich lag genug vor, ohne dass Dubois deswegen hätte in Verzweiflung geraten müssen. Man wusste, dass Ulrich die Telefone der ägyptischen Botschaft abgehört hatte – was damals zwar die Neutralität ritzte, aber keineswegs eine besondere Verfehlung war. Ausländische Botschaften müssten mit dieser Möglichkeit rechnen, beschied Bundesrat Feldmann später. Was aber die Neutralität beschädigte, war, dass Ulrich offenbar die Informationen an den französischen Geheimdienst weitergegeben hatte. Hinweise, dass er unlautere Machenschaften treibe, hatte Feldmann schon im Dezember 1956 erhalten.

Sympathien sind nicht neutral

Dass Mercier versuchte, seinen Informanten Ulrich zu schützen, ist nachvollziehbar. Und er hatte auch mehr in der



Polizeiinspektor Max Ulrich.

Hand als nur eine blosse Drohung. Dubois, obwohl Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, hatte aus seinen Sympathien für Frankreich nie ein Hehl gemacht. 1956 hatte er auch eine Visite bei der Pariser Polizei gemacht und er hatte sich zu einer Äusserung hinreissen lassen, die einen klaren Standpunkt markiert: In Nordafrika, sagte er sinngemäss, werde sich nicht nur das Schicksal Frankreichs, sondern «vielleicht sogar jenes der weissen Rasse» entscheiden.

Diese Äusserung wog damals schwerer, als sie sich heute anhört. Im November 1954 hatte die FLN, der Front de libération nationale, in Algerien den Unabhängigkeitskampf gegen Frankreich begonnen. Im Oktober 1956 wurde ein Flugzeug, in dem fast die gesamte FLN-Führung sass, von französischen Kampfflugzeugen zur Landung gezwungen. Ben Bella und seine Kollegen wurden inhaftiert und erst nach den Friedensverhandlungen 1961 wieder frei gelassen. Die Vermutung liegt nahe, dass sich der Schweizer

Nachrichtendienst bemüsstig fühlte, den Franzosen Informationen über FLN-Aktivitäten weiterzugeben.

Eine Links-Rechts-Abrechnung

Später sollte sich zeigen, dass es auch um eine persönliche Fehde zwischen Dubois und seinem Untergebenen Ulrich ging. Als der Neuenburger René Dubois am 5. Juli 1955 als erster Sozialdemokrat zum Bundesanwalt gewählt worden war, erhob sich sofort heftige Kritik von bürgerlicher Seite. Bundesrat Markus Feldmann war von der BGB, der heutigen SVP. Aber er besaß einen freien Geist und einen weiten Horizont. Feldmanns Wunschkandidat für die Spitze der Bundesanwaltschaft war dieser Sozialdemokrat René Dubois.

Und nun stand dieser «linke» Bundesanwalt dem Luzerner Max Ulrich gegenüber, der fest im Innerschweizer Lager der Katholisch-Konservativen verwurzelt war, sich auch als deren Vertreter in seinem Amt als Bundespolizeiinspektor in Bern sah und sofort in seinem Vorgesetzten, René Dubois, nicht nur einen Feind des Landes, sondern von ihm ganz persönlich erblickte.

Zu weit gegangen?

Dubois habe, so Ulrich, aber auch darüber hinaus strafbare Handlungen im Verkehr mit dem französischen Nachrichtendienst begangen. Hierauf habe er, Ulrich, es als seine Pflicht erachtet, Nachrichtenmaterial, das von Dubois in Paris übergeben worden war, wieder zu behändigen. Dies sei aber nur möglich, wenn er selbst auch etwas anzubieten habe. Er habe deshalb «im hohen Landesinteresse» gehandelt.

Handelte es sich nun um eine «Affäre Dubois» oder einen «Fall Ulrich»? Die Fronten waren damals klar, aber eine Beurteilung ist bis heute schwierig. War Dubois

in seinem Pflichteifer – und wegen seiner persönlichen Präferenzen – im Kontakt mit den Franzosen zu weit gegangen? Oder hatte Ulrich aus niederen Motiven, weil er sich an seinem «linken Vorgesetzten» rächen wollte, oder gar aus Gewinnsucht gehandelt?

Im Oktober lässt der Bundesrat erstmals die Katze etwas grosszügiger aus dem Sack. Danach sei er ungefähr Mitte 1956 – er nennt die Informanten nicht – vor Beziehungen des damaligen Bundesanwalts René Dubois zum Vertreter des französischen Geheimdienstes in der



Markus Feldmann, 1897–1958.



Der französische Militär-Attaché Marcel Mercier.

Schweiz, Marcel Mercier, gewarnt worden. Darauf angesprochen, hätte Dubois aber den Bundesrat beschwichtigen können. Ende 1956 wurden wieder Verdächtigungen an den Bundesrat herangetragen – diesmal nennt er die Anzeiger: es sind eidgenössische Parlamentarier – und diese Verdächtigungen richten sich nun gegen Max Ulrich.

Jetzt handelt Feldmann: Er beauftragt Dubois und Dr. Fritz Dick, den Chef der Bundespolizei, die Anzeigen abzuklären. Zur gleichen Zeit erhebt der Geheimdienst des Generalstabs präzisere Anschuldigungen und verlangt ein dringlicheres Vorgehen. Merkwürdigerweise verhält sich aber Dubois gegenüber dem Begehr von der

Armee auffällig passiv. Dr. Dick allein führte aktiv die Nachforschungen.

Der Untersuchungsrichter, Hans Walder, zog schliesslich den Schluss, im Verkehr mit Marcel Mercier sei der sonst zulässige Austausch von Informationen überschritten worden. Ir-gendwie musste der Selbstmord von Dubois begründet werden.

Der Ankläger, Hans Fürst, hob in der Anklage gegen Ulrich hervor, wie der französische Spion Marcel Mercier die Gutgläubigkeit und Sympathien von Dubois gegenüber Frankreich bis zum äussersten ausgenützt und missbraucht habe und, als der Bundesanwalt für ihn uninteressant geworden sei, diesen habe fallen lassen. Ulrich dagegen habe die Landesinteressen zuallerletzt im Auge gehabt, sondern einen persönlichen Krieg gegen Dubois geführt. Ulrich wurde zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Anklage hatte vier Jahre gefordert. +



Johann Ulrich Schlegel, Publizist.

Aktuell, informativ, am Puls des Geschehens ...

Der SCHWEIZER SOLDAT

die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Immer auf dem neuesten Stand mit dem

SCHWEIZER SOLDAT

denn Monat für Monat erfahren Sie:

- ✓ alles Wissenswerte über das aktuelle militärische Geschehen in der Schweiz und im Ausland
 - ✓ interessante Beiträge über militärpolitische Entwicklungen
 - ✓ engagierte Kommentare und mutige Stellungnahmen
 - ✓ fundierte Hintergründe zu historischen Ereignissen
 - ✓ aktuelle Reportagen zum Militärsport
 - ✓ Terminkalender zu Veranstaltungen und ausserdienstlichen Anlässen
- ... und alles für nur 50 Franken im Jahr.**

Dazu offerieren wir unseren Abonnentinnen und Abonnenten die international gültige VISA-Kreditkarte mit 25% ermässigter Jahresgebühr.

Alles gute Gründe, um den SCHWEIZER SOLDAT zu testen!

Wir freuen uns, auch Sie zum Kreis unserer engagierten Leser zählen zu dürfen.

Bestellcoupon

- Ich möchte den SCHWEIZER SOLDAT während 3 Monaten gratis kennen lernen.
- Ich möchte den SCHWEIZER SOLDAT gleich abonnieren, die ersten 3 Monate sind gratis.
- Ich möchte zusätzlich zum Abonnement die VISA-Kreditkarte mit 25% ermässigter Jahresgebühr. Bitte senden Sie mir einen Kartenantrag.

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Militärische Funktion: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: **Schweizer Soldat
Postfach 3944
6002 Luzern**